

22. Mai 2026

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer,

Schließung des M&G (Lux) Global Artificial Intelligence Fund (der „Fonds“),
einem Teilfonds von M&G (Lux) Investment Funds 1 (die „Gesellschaft“)

Sie müssen nichts unternehmen, wir empfehlen Ihnen aber, dieses Schreiben sorgfältig zu lesen.

Definierte Begriffe, die in diesem Schreiben verwendet werden, haben die gleiche Bedeutung wie im Prospekt, sofern im Folgenden keine andere Definition angegeben wird.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber informieren, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, den Fonds am Donnerstag, den 25. Juni 2026 (das „**Datum des Inkrafttretens**“), aufzulösen.

Hintergrund und Grund für die Auflösung des Fonds

Der im Jahr 2023 aufgelegte Fonds strebt die Erzielung von Renditen durch die Identifizierung langfristiger, disruptiver technologischer Innovationen im Zusammenhang mit dem Trend zur künstlichen Intelligenz („KI“) in ihren frühen Stadien an.

Obwohl erhebliches Startkapital zur Unterstützung des Vertriebs in der Anfangsphase eingesetzt wurde, hat der Fonds bei den Anlegern nicht das erwartete Interesse geweckt. Infolgedessen hat das Fondsvermögen (ohne das Startkapital) nicht die Größe erreicht, die der Verwaltungsrat für eine kommerzielle Tragfähigkeit und einen wirtschaftlich effizienten Betrieb als notwendig erachtet. Wir gehen nicht davon aus, dass sich an dieser Situation in absehbarer Zeit etwas ändern wird.

Daher hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Fonds gemäß Artikel 25.1 der Satzung der Gesellschaft und gemäß den Bestimmungen des Prospekts der Gesellschaft aufzulösen, da er der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse der Anteilnehmer ist.

Bitte beachten Sie, dass Zeichnungen für den Fonds ab dem Datum dieser Mitteilung geschlossen sind.

Welche Optionen haben Sie?

Wir werden Ihnen für keine der unten beschriebenen Optionen Gebühren berechnen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

- **Umtausch oder Verkauf Ihrer Anlage vor dem Datum des Inkrafttretens**

Sie können Ihre Anlage in den Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts verkaufen oder in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umschichten. Bitte stellen Sie sicher, dass gültige Handelsanweisungen **vor 13:00 Uhr MEZ am Mittwoch, den 24. Juni 2026**, eingehen.

Bitte beachten Sie, dass wir für den Fall, dass die Rücknahmen an einem Handelstag 10 % des Nettoinventarwerts („NIW“) des Fonds überschreiten, unter Umständen verpflichtet sind, die Rücknahme Ihrer Anteile so zu strukturieren, dass die Gleichbehandlung der verbleibenden Anteilseigner gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang ist die Gesellschaft an einem einzelnen Handelstag nicht verpflichtet, mehr als 10 % des NIW aller Anteilsklassen des Fonds zurückzunehmen, die zu diesem Zeitpunkt ausgegeben wurden oder als ausgegeben gelten. Etwaige verbleibende Rücknahmeanträge können von der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des Prospekts auf den nächsten Handelstag verschoben werden.

- **Nichts unternehmen und den Anlageerlös nach dem Datum des Inkrafttretens erhalten**

Sollten wir **bis Mittwoch, den 24. Juni 2026, 13:00 Uhr MEZ**, keine Handelsanweisungen von Ihnen erhalten, wird Ihre Anlage in dem Fonds am Datum des Inkrafttretens zum geltenden NIW pro Anteil zurückgenommen. Der Erlös wird so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens auf Ihr angegebenes Bankkonto überwiesen.

Swing-Price-Anpassung

Ab dem Datum dieser Mitteilung und bis zum Datum des Inkrafttretens wird zur Vermeidung einer „Verwässerung“ eine Kursanpassung (Swing Pricing) auf den für Rücknahmen geltenden NIW pro Anteil vorgenommen. Der angepasste Rücknahmepreis deckt die Veräußerungskosten ab, die mit den vor dem Datum des Inkrafttretens ausgeführten Rücknahmeanträgen verbunden sind.

Die Anwendung dieser Swing-Pricing-Anpassung trägt dazu bei, dass Rücknahmen vor dem Datum des Inkrafttretens keine Auswirkungen auf die im Fonds verbleibenden Anteilinhaber haben.

Weitere Informationen zur Funktionsweise der Swing-Pricing-Anpassungen finden Sie im Abschnitt „Swing Pricing und Verwässerungsabgabe“ des Prospekts.

Vorbereitung auf die Schließung des Fonds

Wenn Sie im Fonds investiert bleiben, möchten wir sicherstellen, dass die Auflösung des Fonds für Sie mit möglichst wenig Störungen oder Unannehmlichkeiten verbunden ist.

Um einen ordnungsgemäßen und effizienten Abwicklungsprozess zu gewährleisten, erfolgt die Veräußerung der Vermögenswerte in Barmittel und Barmitteläquivalente im bestmöglichen Interesse der Anteilinhaber und so nah am Datum des Inkrafttretens wie vernünftigerweise machbar, um die Übereinstimmung mit der Strategie des Fonds so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Infolge des Liquidationsprozesses kann es dazu kommen, dass die im Prospekt dargelegte Anlagepolitik und die Anlagebeschränkungen des Fonds in den letzten Tagen vor dem Datum des Inkrafttretens nicht mehr eingehalten werden.

Was geschieht, wenn nach dem Datum des Inkrafttretens noch Vermögenswerte im Fonds verbleiben?

Bestimmte vom Fonds gehaltene Vermögenswerte wurden zum Datum des Inkrafttretens unter Umständen noch nicht veräußert. Solche Vermögenswerte werden unter Berücksichtigung der bestmöglichen

Fortsetzung

Interessen der Anteilhaber so bald wie vernünftigerweise möglich veräußert. Etwaige Erlöse aus dem Verkauf dieser Vermögenswerte sowie unerwartete außerordentliche Erträge können zu einem Überschuss führen, der nach Abzug von Kosten und Auslagen an die Anteilseigner ausgeschüttet wird, die am Datum des Inkrafttretens im Fonds investiert waren.

Nach Abschluss der Auflösung des Fonds werden die Liquidationserlöse, die nicht an die Anteilhaber ausgeschüttet werden konnten, in deren Namen bei der *Caisse de Consignation in Luxemburg* hinterlegt.

Kosten im Zusammenhang mit der Schließung

Sämtliche mit der Liquidation des Fonds verbundenen Kosten (wie Verwaltungs- und Rechtskosten) werden von M&G getragen (mit Ausnahme von Steuerverpflichtungen der Anleger – siehe Abschnitt „Besteuerung“ unten).

Besteuerung

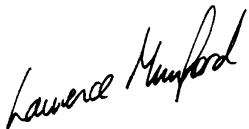
Bitte beachten Sie, dass die steuerlichen Folgen der Auflösung des Fonds je nach den Gesetzen und Vorschriften des Landes Ihres Wohnsitzes, Ihrer Staatsangehörigkeit oder Ihres gewöhnlichen Aufenthalts unterschiedlich sein können. Insbesondere kann eine Schließung für Anteilhaber in einigen Rechtsordnungen steuerlich als Veräußerung des Vermögenswerts betrachtet werden und eine entsprechende Steuerpflicht auslösen. Wir können Anleger nicht zu ihrer spezifischen steuerlichen Situation beraten. Sollten Sie daher Zweifel an Ihrer potenziellen Steuerpflicht haben, sollten Sie einen Steuerberater konsultieren.

Weitere Informationen

Falls Sie sich bezüglich der zu treffenden Maßnahmen unsicher sind oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen M&G-Ansprechpartner oder bei Fragen zum Ablauf an unser Kundenserviceteam, entweder per E-Mail unter csmang@caceis.com oder telefonisch unter der Nummer **+352 2605 9944**. Wir stehen Ihnen montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr MEZ zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen und zur Optimierung unseres Serviceangebots können Telefongespräche überwacht und aufgezeichnet werden.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen keine Anlageberatung bieten können. Wenden Sie sich daher an einen Finanzberater, falls Sie sich nicht sicher sind, welche Auswirkungen die Änderungen für Sie haben könnten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Laurence Mumford".

Laurence Mumford
Chair, M&G (Lux) Investment Funds 1